

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Wahl

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

DS 0584/22, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Energie- und Wärmeversorgung in Zeiten des Krieges gegen die Ukraine, öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Wahl,

Erfurt,

ergänzend zur bereits erfolgten Zwischenbeantwortung möchte ich Ihnen Ihre 1. Frage zu Einsparpotentialen beim Stromverbrauch im Zusammenhang mit der nächtlichen Beleuchtung der Stadt nachreichen.

Die ausreichende Beleuchtung von Straßen und öffentlichen Plätzen ist eine kommunale Aufgabe im Sinne der Daseinsvorsorge. Sie dient der Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowohl für den Fahrzeug- als auch für den Personenverkehr. Darüber hinaus trägt sie zur Steigerung der öffentlichen Sicherheit, insbesondere zur Kriminalitätsprävention z. B. in Parkbereichen bei. Eine normgerechte Straßenbeleuchtung schützt die Kommune auch vor Schadenersatzansprüchen infolge von Verkehrsunfällen.

Grundsätzlich wird die öffentliche Straßenbeleuchtung bereits heute ab 20:30 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages im reduzierten Betriebszustand geschaltet und dadurch Energie gespart. Die öffentliche Straßenbeleuchtung wird weiterhin konsequent auf sparsamere LED-Technik umgerüstet. Hinsichtlich einer möglichen Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden könnten kurzfristig die Anstrahlungen der historischen Gebäude, Kirchen und Denkmäler abgeschaltet werden.

Ein generelles Abschalten der gesamten öffentlichen Straßenbeleuchtung kann aus Sicherheitsgründen von der Verwaltung nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein